

daß »trotz unserer Bemühungen aufgrund sowjetischer Obstruktionen es der Alliierten Kommandantur nur in den westlichen Sektoren möglich ist, ihre Beschlüsse durchzuführen« (»DIE WELT« vom 3. 5. 1978). Die Alliierte Kommandantur legt gegen die Aufmärsche der bewaffneten Organe der DDR im Ostsektor von Berlin regelmäßig Protest ein. Ferner ist darauf zu verweisen, daß die Botschafter der Westmächte in Berlin (Ost) nicht in der DDR, sondern »bei« der DDR (ambassador to) tätig sind - ein Sprachgebrauch, dem hinsichtlich der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gefolgt wurde.

Ernst Zivier (Der Rechtsstatus des Landes Berlin, S. 88) weist mit Recht darauf hin, daß weder politisch noch im Bereich der praktischen Rechtsanwendung dem de jure fort bestehenden Status eine große Bedeutung zukommt. Es wäre aber sicher grundfalsch, wenn ihm überhaupt keine Bedeutung gegeben würde, wenn auch zur Zeit nicht erlassen werden kann, wann er aktuell werden könnte.

- 83 5. Immerhin ist zu beachten, daß es noch Unterschiede zwischen dem Ostsektor von Berlin und der DDR gibt. Sie bestehen indessen nicht mehr auf der Ebene des deutschen (DDR-)Rechts. So wurde im September 1976 das »Verordnungsblatt für Groß-Berlin« ersatzlos eingestellt. Eine Begründung wurde dafür nicht gegeben. Die Geltung der Rechtsnormen der DDR auch für den Ostsektor der Stadt wird seitdem nicht mehr besonders bekanntgemacht. Ihre Geltung auch für dieses Gebiet wird als selbstverständlich angenommen, eine logische Folge der Ansicht, der Ostsektor der Stadt sei ein integraler Bestandteil der DDR. Der Name »Berlin« wird von der DDR zur Zeit nur noch für den Ostteil in Anspruch genommen. So heißt es in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. 7. 1973 ⁵³: »Örtliche Volksvertretungen sind - in der Hauptstadt der DDR, Berlin, . . . die Stadtverordnetenversammlung . . .«, obwohl diese nur die Volksvertretung des Ostsektors ist. Die Westsektoren der Stadt werden dagegen als »Westberlin« bezeichnet, so als ob es sich um ein topographisch völlig anderes Gebiet handelt. Auch wurden am 1.1. 1977 die Kontrollen an den Straßenübergängen zwischen dem Ostsektor der Stadt und der DDR aufgehoben, bei welcher Gelegenheit die Westalliierten ebenfalls auf die Fortgeltung des Viermächtestatus hinwiesen.

- 84 Eine Problematik besonderer Art entstand im Frühjahr 1979 durch die Bildung des neuen Stadtbezirks Berlin-Marzahn. Im Zuge des Wohnungsbauprogramms der SED wurde im Nordosten des Ostsektors von Berlin auf dem Gebiet des Stadtbezirks Berlin-Lichtenberg ein Wohnungsbaukomplex errichtet, der im Januar 1979 bereits 60.000 Einwohner hatte. In diesem Monat wurde für dieses Gebiet, zu dem auch acht Industriebetriebe und vier Landwirtschaftsbetriebe gehören, eine neue SED-Kreisorganisation gebildet, für die am 28. 1. 1979 eine Kreisdelegiertenkonferenz stattfand und eine Kreisleitung mit einem 1. Sekretär an der Spitze bestellt wurde (Neues Deutschland vom 29. 1. 1979). Aus der Wahlbekanntmachung des amt. Oberbürgermeisters des Ostsektors ging hervor, daß die Stadtverordnetenversammlung am 30. 3. 1979 über die Anzahl der Abgeordneten für die neu zu wählende Stadtbezirksversammlung Berlin-Marzahn, die Wahlkreise und die Anzahl der in den einzelnen Wahlkreisen anlässlich der Wahlen zu den örtlichen Volksvertre-

53 GBl. I S. 313.